Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 11. Wahlperiode, 1983-84

16.06.1987 - Drucksache 11/981

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/981

Kleine Anfrage der Fraktion der GRÜNEN vom 2. Juni 1987

EG-Sonderprogramm für Schiffbau-Krisenregionen

1. Seit wann ist das EG-Sonderprogramm („spezifische Gemeinschaftsaufgabe") zur Strukturförderung in von der Schiffbaukrise besonders betroffenen Gebieten in Kraft, und seit wann konnten daraus Maßnahmen für Bremen/Bremerhaven beantragt werden?

2. Wann läuft dieses Programm aus?

3. Wie hoch sind die für Bremen/Bremerhaven zur Verfügung stehenden Mittel?

4. Welche Projekte, Maßnahmen und Summen sind vom Senat beantragt worden?

5. Wann sind diese Anträge gestellt worden?

6. Sind die beantragten Projekte und Gelder inzwischen bewilligt?

7. Welche Funktion hat die Bundesregierung bei der Beantragung und Vergabe von Mitteln aus dem EG-Sonderprogramm?

8. Wie werden die Bremer Projekt-Anträge ermittelt, und mit wem wurden sie beraten?

9. Sind weitere Projekte für Bremen/Bremerhaven im Rahmen des EG-Sonderprogramms möglich?

Fücks und Fraktion der GRÜNEN

D a z u

Antwort des Senats vom 16. Juni 1987

1. Die Verordnung (EWG) Nr. 3635/85 zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2617/80, die die Einbeziehung von Bremen-Stadt und Bremerhaven in das Schiffbauprogramm regelt, ist am 28. Dezember 1985 in Kraft getreten. Die Laufzeit des Sonderprogramms hat am 26. Februar 1986 begonnen.

Damit war die Bundesrepublik Deutschland und mithin das Land Bremen aufgefordert, auf der Grundlage der oben genannten Verordnungen ein Sonderprogramm auszuarbeiten und der Kommission zur Entscheidung vorzulegen. Das von Bremen erarbeitete Sonderprogramm liegt derzeit noch bei der EG-Kommission zur Genehmigung. Erst nach Zustimmung durch die Kommission können Maßnahmen zur Finanzierung beantragt werden, was allerdings nicht projektspezifisch abläuft, sondern die EG-Mittel werden in Form von jährlichen Tranchen und darauf ausgezahlten Vorschüssen gezogen.

2. Die Laufzeit des Programms beträgt fünf Jahre und endet dementsprechend am 26. Februar 1991.

3. Die finanzielle Ausstattung des Programms ist von der EG in ECU angegeben worden, und zwar stehen für Bremen und Bremerhaven 7,1 Mio ECU zur Verfügung. Unter Zugrundelegung des gegenwärtigen ECU-Kurses der DM rechnet der Senat mit rd. 14,5 Mio DM, die in Anspruch genommen werden können.

4. Im einzelnen wurden folgende Maßnahmenbereiche zur Förderung angemeldet:

a) Förderung des Beratungs- und Informationsangebotes für kleine und mittlere Unternehmen (1,03 Mio DM).

b) Förderung der Außenwirtschaft (0,82 Mio DM).

c) Förderung des Technologiezentrums Bremerhaven (0,82 Mio DM).

d) Intensivierung der Nutzung von Gewerbe- und Dienstleistungszentren (0,82 Mio DM).

e) Einrichtungen zur Förderung des Informationsstandes der Unternehmen über technologische Innovationen (3,02 Mio DM).

f) Verstärkung des FuE-Verbund-Programms (4,57 Mio DM).

g) Risikoanalysen im Rahmen des Innovationsfonds (0,40 Mio DM).

h) Intensivierung der Mittelstandsforschung (0,57 Mio DM).

i) Markteinführung neuer Produkte (0,41 Mio DM).

j) Investitionszuschüsse an kleine und mittlere Unternehmen (2,06 Mio DM).

5. Konkrete Anträge können erst gestellt werden, wenn das Programm von der EG-Kommission genehmigt ist.

6. Das Programm ist bislang noch nicht genehmigt. Aufgrund des andauernden Abstimmungsprozesses innerhalb der Kommission wird von seiten des Senats mit einer positiven Entscheidung im September 1987 gerechnet.

7. Die Bundesregierung reicht als Mitgliedsstaat der EG das Sonderprogramm offiziell an die Kommission weiter. Sie achtet dabei auf formelle Übereinstimmungen mit den Sonderprogrammen der anderen Bundesländer. Schließlich fungiert sie als Schaltstelle der Zahlungen aus der EG-Kasse an die Länder.

8. Das EG-Sonderprogramm ist integraler Bestandteil des Aktionsprogramms Wirtschaft, Häfen, Arbeit und Umwelt. An der Aufstellung des Programms haben unter Federführung des Senators für Wirtschaft und Außenhandel vor allem der Magistrat der Stadt Bremerhaven, die Fischereihafen-Arbeitsgruppe, die Mittelstandsgruppe sowie die Innovationszentrale mitgewirkt.

Das Sonderprogramm wurde vom Senat in seiner Sitzung am 11. Februar 1986 und von der Senatskommission für Wirtschaftsstrukturpolitik am 14. Mai 1986 beraten.

9. Sollte sich die Situation im bremischen Schiffbau nicht entscheidend verbessern, ist nicht ausgeschlossen — und aus der Sicht des Senats sogar unerläßlich —, daß die EG erneut ein Sonderprogramm auflegt. Der Senator für Wirtschaft und Außenhandel hält in dieser Frage dauernd Kontakt zur Kommission.

Druck: Anker-Druck Bremen